



# **Kooperationsvereinbarung Mehrgenerationenhäuser**

zwischen

**dem Bundesministerium für  
Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)**

– vertreten durch Franziska Giffey,  
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend –,

und

**der Bundesagentur für Arbeit (BA)**

– vertreten durch Detlef Scheele,  
Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit –

## **Präambel**

Seit 2012 besteht eine kontinuierliche und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) – beginnend im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II (2012-2016) auf Grundlage von Kooperationsvereinbarungen vom 13. Januar 2012 und vom 27. Januar 2015 und anschließend im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017-2020) auf der Basis einer Vereinbarung vom 01./24. August 2017.

Ziel des *Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander* (2021-2028) als Fachprogramm im gesamtdeutschen Fördersystem ist, mithilfe der Mehrgenerationenhäuser dazu beizutragen, gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen und damit gleichwertige und bessere Lebensverhältnisse in allen Gebieten Deutschlands zu schaffen. Hierzu sollen die Mehrgenerationenhäuser als Orte der Stärkung bürgerschaftlichen Engagements ausgebaut werden und die Kooperationen zwischen Zivilgesellschaft, Unternehmen und Politik sollen verstärkt werden.

Als zentrale Bestandteile der sozialen Infrastruktur in den Kommunen stärken Mehrgenerationenhäuser das nachbarschaftliche Miteinander, fördern den generationenübergreifenden Kontakt untereinander und sind Knotenpunkte für freiwilliges Engagement. Durch niedrigschwellige Angebote erreichen sie wohnortnah Menschen jeden Alters und in verschiedensten Lebenslagen. Im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Sonderschwerpunkts „Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen“ erbringen zahlreiche Mehrgenerationenhäuser zudem alltags- und praxisbezogene Unterstützungsangebote im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung. Die Mehrgenerationenhäuser kooperieren hierfür u. a. mit Arbeitgebern, Volkshochschulen, Beratungsstellen, Arztpraxen, Sport- und Kulturvereinen, Kindergärten und Schulen sowie mit Jobcentern.



Dank der im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus möglichen Flexibilität bei der Ausgestaltung ihrer Angebote, sind die Mehrgenerationenhäuser in der Lage, schnell auf kurzfristig anstehende Bedarfe zu reagieren und geeignete Lösungsansätze und Strategien zu entwickeln. Dies haben die Häuser etwa durch die anlassbezogene Entwicklung von Angeboten zur Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte gezeigt sowie in Zeiten pandemiebedingter Kontaktbeschränkungen mit der zügigen Umstellung ihrer Angebote auf räumliche Distanz und digitale Formate.

Durch Angebote zur Stärkung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und des freiwilligen Engagements tragen Mehrgenerationenhäuser dazu bei, Menschen (wieder) zu motivieren und in die Lage zu versetzen, eine Ausbildung zu absolvieren oder eine Beschäftigung aufzunehmen. Mehrgenerationenhäuser steigern durch sog. Vorfeldmaßnahmen die Beschäftigungsfähigkeit sowohl ihrer Nutzerinnen und Nutzern (z. B. durch Mentorenprogramme, Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen) als auch von freiwillig Engagierten. Durch die begegnungs- und beteiligungsorientierte Angebotsstruktur in den Mehrgenerationenhäusern erwerben die Teilnehmenden soziale, persönliche und berufliche Kompetenzen, schöpfen ihre individuellen Potentiale besser aus und bauen neue soziale Kontakte auf. Die Stärke der Mehrgenerationenhäuser liegt dabei im niedrighschwelligem Bereich und im Zugang zu schwer erreichbaren Zielgruppen. Mit ihren Beratungs- und Unterstützungsangeboten ergänzen die Mehrgenerationenhäuser die Angebote der Arbeitsverwaltungen vor Ort und fördern u. a. die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Durch leicht zugängliche Angebote für Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte, von der Kinderbetreuung zu Sprachkursen bis hin zu Patenschafts- und Mentorenprojekten, unterstützen sie ihre gesellschaftliche wie auch Arbeitsmarktintegration.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Mehrgenerationenhäuser ist ihre ausgeprägte Netzwerkarbeit. Ihre gute Kooperation mit den lokalen Akteuren aus Zivilgesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft trägt entscheidend zur erfolgreichen Unterstützung der gesellschaftlichen Teilhabe und der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bei. Die Mehrheit der Mehrgenerationenhäuser kooperiert bereits mit den verschiedenen Akteuren der Arbeitsverwaltung wie den Jobcentern, Agenturen für Arbeit und Regionaldirektionen und fast alle Mehrgenerationenhäuser arbeiten bereits erfolgreich mit Unternehmen und Wirtschaftsverbänden zusammen.

Die Mehrgenerationenhäuser sorgen bspw. durch Kinderbetreuung auch in Randzeiten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Unternehmensmitarbeiter/-innen; die Wirtschaftsunternehmen bringen sich wiederum bspw. durch personelles Engagement von Mitarbeitenden oder dem Bereitstellen von Praktika ein. Für Wirtschaftsunternehmen und Handwerksbetriebe können Mehrgenerationenhäuser nicht zuletzt wichtige Schnittstellen für die Akquise von Auszubildenden und Mitarbeitenden bilden. Insbesondere auch für die vom Fachkräftemangel betroffenen Berufe kann ein Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Mehrgenerationenhäusern und (Ausbildungs-)betrieben bzw. Unternehmen und der lokalen Arbeitsverwaltung von großer Bedeutung sein.

Auf Grundlage dieser Vereinbarung möchten BMFSFJ und BA die bewährte Kooperation im *Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander* fortsetzen und die Kooperationsmaßnahmen vor Ort verstärken.



## **§ 1 Ziel der Kooperationsvereinbarung**

Die Kooperationsvereinbarung des BMFSFJ und der BA verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit der Kooperationspartner im Bereich Arbeitsmarktintegration und Beschäftigungsförderung sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie bzw. Pflege auszubauen und zu intensivieren. Die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit, die (Re-)Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und die gesellschaftliche Teilhabe auch schwer erreichbarer Personengruppen sollen hierdurch weiter verbessert und diese Potenziale zur Sicherung des Fachkräftebedarfs genutzt werden.

## **§ 2 Durchführung der Kooperation**

- (1) Mehrgenerationenhäuser und Agenturen für Arbeit und/oder Jobcenter treffen die Entscheidung über eine Zusammenarbeit und deren konkrete Ausgestaltung an den Standorten bzw. in den Wirkungsgebieten der Mehrgenerationenhäuser. Die Partner dieser Vereinbarung empfehlen und fördern die Zusammenarbeit vor Ort sowie den Abschluss regionaler und/oder lokaler Kooperationsvereinbarungen. Die Kooperation beinhaltet beidseitig vielfältige Formen der Unterstützung – vom fachlichen Austausch, Coaching, Sachspenden und finanzieller Unterstützung bis hin zu verschiedenen Projekten im Bereich des freiwilligen Engagements.
- (2) Ergänzend zu den programmbegleitenden Maßnahmen und Aktivitäten des BMFSFJ bei der Umsetzung des *Bundesprogramms Mehrgenerationenhäuser. Miteinander – Füreinander* unterstützt die BA die Nutzung der Mehrgenerationenhäuser durch Kundinnen und Kunden aus beiden Rechtskreisen (SGB II und SGB III) als Orte, an denen Aktivitäten zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entfaltet werden, und durch interne und externe Kommunikation und Information auf Bundesebene.
- (3) Die Partner dieser Vereinbarung beabsichtigen zudem eine institutionelle Zusammenarbeit im Rahmen der Kooperationsgruppe des *Bundesprogramms Mehrgenerationenhäuser. Miteinander – Füreinander*, deren Mitglieder sich u. a. aus verschiedenen Kooperationspartnern, (Träger-)Organisationen und Institutionen zur fachlichen Begleitung sowie Interessenvertretungen der Mehrgenerationenhäuser zusammensetzen. Die Kooperationsgruppe kommt mindestens einmal jährlich zu einem gemeinsamen Treffen im BMFSFJ zusammen; in diesem Rahmen wird die BA regelmäßig vom BMFSFJ über den Programmfortschritt informiert und berichtet ihrerseits über für die Mehrgenerationenhäuser, deren Träger und auf Programmebene relevante Themen.



### § 3 Ansprechpersonen

Zur Durchführung der Kooperation auf Bundesebene stehen Ansprechpersonen des BMFSFJ, und der BA zur Verfügung. Diese Aufgabe wird wahrgenommen

- auf Seiten der BA für beide Rechtskreise (SGB II und SGB III) durch den Stab Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit, Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg,
- auf Seiten des BMFSFJ durch das Referat Mehrgenerationenhäuser (Referat 315) im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Glinkastraße 24, 10117 Berlin.

### § 4 Laufzeit, Änderung, Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt am Tag nach ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum Ende der Laufzeit des *Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander*, d. h. voraussichtlich bis zum 31.12.2028. Sie kann in Teilen oder in der Gesamtheit jederzeit durch eine neue einvernehmliche Regelung ersetzt werden.
- (2) Jede Partei kann die Vereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (3) Ergänzungen, Änderungen oder eine Kündigung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Berlin, den 02.02.2021

Franziska Giffey  
Bundesministerin für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend

Berlin, den 9.2.2021

Detlef Scheele  
Vorsitzender des Vorstandes der  
Bundesagentur für Arbeit



**Mehr  
Generationen  
Haus**

*Miteinander – Füreinander*